



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-11007 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

95 000/534-I/5/93

Wien, am 24. August 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

5024/AB

1993-08-31

zu 5277/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat SrB, Freundinnen und Freunde haben am 15. Juli 1993 unter der Nr. 5277/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten Ihres Ministeriums" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Gebäude (Haupthaus, Nebenhäuser) zählen zu Ihrem Ministerium (bitte um Benennung der Objekte sowie um Angabe der Anschriften)?
2. Sind die Räumlichkeiten Ihres Ministeriums gemäß den Grundsätzen des "barrierefreien Bauens" bzw. gemäß der ÖNORM B 1600 stufenlos zugänglich?
3. Welche Teile Ihres Ministeriums sind nicht stufenlos zugänglich (bitte um genaue Angaben, gegliedert nach Anzahl der Räume, Art und Verwendungszweck, etc.)?
4. Welche Anstrengungen sind bisher von Ihnen gemacht worden, um sämtliche Teile Ihres Ministeriums sowie seiner Nebengebäude stufenlos zugänglich zu machen?
5. Woran sind diese Anstrengungen bisher gescheitert?

- 2 -

6. Sind sie bereit sich dafür einzusetzen, daß sämtliche Teile Ihres Ministeriums barrierefrei ausgestaltet werden?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
7. Verfügt Ihr Ministerium über eine ausreichende Anzahl von behindertengerechten Toiletten (bitte um Angabe der Zahl)?
Wenn nein: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um hier Abhilfe zu schaffen bzw. bis wann wird dies geschehen?
8. Sind in Ihrem Ministerium sowohl der stufenlose Zugang als auch die behindertengerechten Toiletten mit geeigneten Hinweisen versehen und daher leicht zu finden?
Wenn nein: Sind Sie bereit, diese wichtige Maßnahme vornehmen zu lassen?
9. Entsprechen die Aufzüge in Ihrem Ministerium den Bestimmungen der ÖNORM B 1600?
Wenn nicht: Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß die entsprechenden Bestimmungen eingehalten werden?
10. Verfügt Ihr Ministerium über eine genügende Anzahl von Rollstuhlparkplätzen für behinderte BesucherInnen (bitte um Angabe der Anzahl)?
Wenn nein: Sind Sie bereit, derartige Parkplätze einrichten zu lassen?
11. Welche Vorkehrungen wurden in Ihrem Ministerium für stark sehbehinderte bzw. für blinde Menschen getroffen?
12. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ministerium für stark hörbehinderte bzw. für gehörlose Menschen getroffen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 3 -

Zu Frage 1:

Zum Bundesministerium für Inneres zählen nachfolgend angeführte Objekte:

Bundesamtsgebäude Herrengasse 7, 1014 Wien,
Bundesamtsgebäude Minoritenplatz 9, 1014 Wien,
Bundesamtsgebäude Am Hof 4, 1014 Wien,
Bundesamtsgebäude Bräunerstraße 5, 1014 Wien,
Bundesamtsgebäude Berggasse 43, 1090 Wien,
Bundesamtsgebäude Liechtenwerder Platz 5, 1090 Wien,
Bundesamtsgebäude Meidlinger Kaserne,
Hohenbergstraße 1, 1124 Wien,
Bundesamtsgebäude Roßauer Kaserne, Roßauer Lände 1, 1090 Wien;

Zu Frage 2:

Die Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Inneres entsprechen nur zum Teil den Grundsätzen des barrierefreien Bauens bzw. sind gemäß der ÖNORM B 1600 zugänglich. Die Vorschriften wurden und werden nur bei Neubauten, welche nach Inkrafttreten der Bestimmungen errichtet wurden, berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Dabei handelt es sich um die Obergeschosse jener Amtsgebäude, welche vor Inkrafttreten der ÖNORM B 1600 errichtet wurden und für die somit keine gesetzliche Verpflichtung zur Änderung besteht.

Zu Frage 4:

Im Rahmen von Umbauarbeiten wird auf diese Vorschrift Rücksicht genommen.

Zu Frage 5:

Zur Adaptierung jener vor Inkrafttreten der ÖNORM B 1600 errichteten Amtsgebäude besteht keine gesetzliche Verpflichtung. Derartige Maßnahmen sind äußerst kostenintensiv und im Hinblick auf die budgetären Möglichkeiten, wobei bauliche Änderungen von Krediten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten getragen werden müssten, äußerst schwer zu realisieren.

Zu Frage 6:

Ja, sofern die baulichen Möglichkeiten gegeben sind.

Zu Frage 7:

BAG Herrengasse	1 behindertengerechtes WC
BAG Minoritenplatz	16 behindertengerechte WC
BAG Liechtenwerder Platz	3 behindertengerechte WC

Zu Frage 8:

Ich habe die Frage zum Anlaß genommen, dies zu prüfen und werde gegebenenfalls eine ausreichende Beschilderung vornehmen lassen.

Zu Frage 9:

Es entsprechen lediglich jene Aufzüge, die nach Inkrafttreten der Bestimmungen der ÖNORM B 1600 errichtet wurden, diesen Normen. Maßnahmen zur Behebung sind äußerst kostenintensiv und zum Teil überhaupt nicht realisierbar.

Zu Frage 10:

Ja. Ein Platz im Zentralgebäude Herrengasse. Es besteht jedoch die Möglichkeit bei Bedarf kurzfristig weitere Plätze zur Verfügung zu stellen.

- 5 -

Zu Frage 11:

Vorkehrungen werden abteilungsintern getroffen, so z. B. werden blinde Bedienstete von Mitarbeitern vom Portier des jeweiligen Gebäudes abgeholt und zum Büro begleitet.

Zu Frage 12:

Bei Bedarf werden diesen Bediensteten Telefonverstärker bereitgestellt.

Frage 12